

## Pressemitteilung

### **IQTIG informiert Leistungserbringer über regionale Erprobung des Verfahrens QS ambulante Psychotherapie**

Berlin, 19. August 2024 – **Am Mittwoch, 18. September 2024 von 15.00 bis 18.00 Uhr und Freitag, 20. September 2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr** veranstaltet das IQTIG die erste **Regionalkonferenz zur regionalen Erprobung des Qualitätssicherungsverfahrens "psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter" (QS ambulante Psychotherapie)**. Die Inhalte der beiden Termine bauen aufeinander auf. **Eingeladen sind die Verfahrensteilnehmerinnen und Verfahrensteilnehmer und die erweiterte Fachöffentlichkeit.**

Ziel der als Informationsveranstaltung vorgesehenen Konferenz ist, alle maßgeblich an dem QS-Verfahren Beteiligten, insbesondere die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, vor dem Start umfassend über das Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) mit seinen Qualitätsindikatoren und Datenflüssen sowie die Durchführung und Ziele der Erprobung zu informieren und bei der Einführung des QS-Verfahrens zu unterstützen. Die Teilnahme an dieser und zukünftigen Konferenzen ist freiwillig.

Die zugehörigen Dokumente werden im Nachgang für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellt. Es wird eine Aufzeichnung der beiden Veranstaltungsnachmittage via Audio und Foliensatz geben. Die Aufzeichnung ist mindestens bis April 2025 abrufbar.

#### **Erprobung des QS-Verfahrens**

Laut Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18. Januar 2024 soll das QS-Verfahren QS ambulante Psychotherapie am 1. Januar 2025 mit einem regional begrenzten Erprobungsbetrieb in Nordrhein-Westfalen starten, der zum 31. Dezember 2030 endet. Über einen Zeitraum von sechs Jahren soll die regionale Erprobung dazu dienen, technische, organisatorische und inhaltliche Aspekte des Verfahrens zu prüfen. Dazu werden in zwei aufeinander folgenden zweijährigen Erfassungszeiträumen Daten mittels einer fallbezogenen Dokumentation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und mittels einer Patientenbefragung erhoben, ausgewertet und berichtet. Die Erprobung unterliegt einer wissenschaftlichen Begleitevaluation durch das IQTIG.

Ein zentrales Element der regionalen Erprobung ist die Durchführung von Regionalkonferenzen unter Einbindung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Fachöffentlichkeit. Ab dem Vorliegen der ersten Ergebnisse im dritten Jahr der Erprobung werden auf den Regionalkonferenzen die vorläufigen Ergebnisse berichtet und gemeinsam diskutiert. Nach Ablauf des Erprobungszeitraums entscheidet der G-BA über die bundesweite Einführung des QS-Verfahrens.

### **Hintergrund des QS-Verfahrens**

§136a Abs. 2a SGB V verpflichtet den G-BA zur Erstellung einer Richtlinie für ein einrichtungsübergreifendes sektorspezifisches QS-Verfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung. Vor diesem Hintergrund hat der G-BA das IQTIG mit der Entwicklung des Verfahrens QS ambulante Psychotherapie beauftragt und in der "Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung" (DeQS-RL) die entsprechenden Regelungen normiert.

Die Messung und Bewertung der Versorgungsqualität basiert auf Qualitätsindikatoren (QI). Die QI sind zum einen auf Basis einer fallbezogenen QS-Dokumentation definiert. Diese findet durch die Leistungserbringer statt. Zum anderen werden QI auf der Grundlage einer Patientenbefragung berechnet. Hierzu wird Patientinnen und Patienten nach Abschluss ihrer Therapie ein Fragebogen nach Hause geschickt. Die Teilnahme für Patientinnen und Patienten ist anonym und freiwillig.

Übergeordnetes Ziel des QS-Verfahrens ist die Beurteilung und Förderung der Versorgungsqualität ambulant durchgeführter Psychotherapien. Adressiert werden ambulante einzelpsychotherapeutische Behandlungen erwachsener, gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten mit Kurz- oder Langzeittherapie, die von ärztlichen oder Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einem gemäß Psychotherapie-Richtlinie anerkannten psychotherapeutischen Verfahren durchgeführt werden.

### **Aufgabengebiet des IQTIG in der externen Qualitätssicherung**

Das Aufgabengebiet des IQTIG ist die vergleichende einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung nach §136 ff SGB V. Als Stiftungseinrichtung des G-BA ist das Institut fachlich unabhängig (§ 137a Abs. 1 SGB V). Das IQTIG arbeitet vor allem im Auftrag des G-BA, kann aber auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt werden.

Weitere Informationen zur Arbeit des Instituts finden Sie unter [iqtig.org](http://iqtig.org)

---

#### Kontakt

Marc Kinert

Leiter Stabsbereich Presse und Kommunikation

Telefon: (030) 58 58 26 - 170

Mail: [presse@iqtig.org](mailto:presse@iqtig.org)

Website: [iqtig.org](http://iqtig.org)